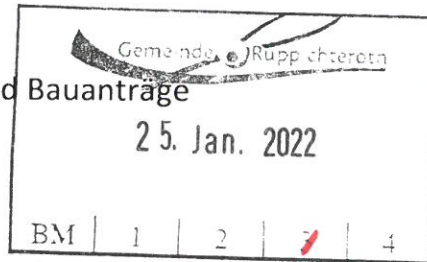


Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Gemeinde Ruppichteroth  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 3  
Gemeindeplanung und Bauanträge  
Rathausstraße 18  
  
53809 Ruppichteroth



Amt für Bevölkerungsschutz  
-Brandschutzdienststelle-  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Herr Blinzler - Brandamtsrat -  
Zimmer B 1.51  
Telefon 02241 13-2658  
Telefax 02241 13-2740  
dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
21.01.2022

Mein Zeichen      Datum  
38.10-064/2022    25.01.2022

### **Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz**

<b>Vorhaben</b>	Bauleitplanverfahren „Servicewohnen Ruppichteroth“ a) 31. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Ruppichteroth-Mitte und b) 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.01/3 Ruppichteroth-Mitte im Bereich "Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478 hier: Öffentliche Auslegung der Planentwürfe
<b>Anschrift</b>	53809 Ruppichteroth

Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

#### Vorbeugender Brandschutz

- 1) Für Gebäude mit > 3 Vollgeschossen und einer Grundflächenzahl von 0,8, ist eine Löschwassermenge von 1.600 Liter pro Minute für mindestens zwei Stunden erforderlich. Die gesamte Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m um das Gebäude herum sicherzustellen. In einem Abstand von max. 100 m ist eine Entnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen
- 2) Die in dem Gebiet geplanten Gebäude müssen über eine für Feuerwehrfahrzeuge befahrbare Zufahrt (öffentliche Straße) erreichbar sein. Sollten Gebäude

oder Gebäudeteile mehr als 50 Meter von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein ist eine befahrbare Zufahrt gemäß § 5 der BauO NRW zu planen und entsprechend zu kennzeichnen.

Bei der Ausführung einer Feuerwehrezufahrt bzw. Aufstell- und Bewegungsflächen, sind die Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr in Fassung Februar 2007 (zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Oktober 2009) zu beachten.

- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr Ruppichteroth über keine Kraftfahrdrehleiter verfügt und somit der 2. Rettungsweg über die tragbare Leiter der Feuerwehr, welche bis max. ins 2. Obergeschoss reicht, sichergestellt werden muss. Bei Bauvorhaben ab Gebäude der Gebäudeklasse 4 ist der 2. Rettungsweg baulich sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Blinzler', written in a cursive style.

Blinzler